

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	Maled. 822
EE	
R	15 NOV. 1993
<i>eff. 15.11.93</i>	
Kopie an	

14 / 8Q - Js
05. 11. 1993*erh. 15. Nov
Ref.*

NOTIZ

über die Luftverkehrsverhandlungen mit der Republik der Malediven vom
24./25. Oktober 1993 in Malé

1 - Ausgangslage

Schon im Jahre 1989 äusserten die maledivischen Behörden den Wunsch, mit der Schweiz ein bilaterales Luftverkehrsabkommen abzuschliessen. Die negative Antwort der Schweiz stützte sich vor allem auf die ablehnende Haltung der Swissair, die weder mittel- noch längerfristig an einer Bedienung der Malediven interessiert war. Bei der zu erwartenden Nachfrage handelte es sich hauptsächlich um Touristenverkehr.

Zwischen der Schweiz und den Malediven gab es bisher schon verschiedene Luftverkehrsverbindungen. Die Balair führt seit rund 10 Jahren Charterflüge nach dem Inselstaat im Indischen Ozean durch. Das Linienunternehmen Singapore Airlines flog von 1984 bis Frühjahr 1993 auf der Strecke Zürich-Singapore den Flughafen von Malé an.

Als die Malediven im Februar 1993 ihren Wunsch nach Abschluss eines Abkommens wiederholten, signalisierte die Schweiz nach erneuter Prüfung der Situation ihre Bereitschaft, Verhandlungen aufzunehmen.

Bei der Swissair war man mittlerweile zur Auffassung gelangt, der Verkehr nach den Malediven könnte eher weiterentwickelt werden, wenn die bisherige Charteroperation ganz oder teilweise durch einen Linienbetrieb ersetzt würde (mehr Flexibilität, grössere Publikationsmöglichkeiten, Erfassung zusätzlicher Passagierkategorien).

Die Verhandlungen wurden auf den 25./26. Oktober 1993 in Malé festgelegt, mussten dann aber auf Wunsch der Gegenseite um einen Tag vorverlegt werden (islamische Arbeitswoche!); sie fanden somit am 24./25. Oktober 1993 statt. Der schweizerische Delegationschef war vom Bundesrat bevollmächtigt, ein Abkommen zu paraphieren und nach Möglichkeit sofort zu unterzeichnen.

2 - Verhandlungsergebnis

Die maledivische Delegation erklärte sich sofort bereit, auf der Grundlage des ihr einige Wochen zuvor zugestellten schweizerischen Musterwortlauts zu verhandeln. Nach artikelweiser Durchsicht wurde der Abkommenstext von der Gegenseite praktisch unverändert angenommen. Was die Linienpläne im Anhang zum Abkommen anbelangt, so offerierten die maledivischen Behörden zur Ueberraschung der schweizerischen Delegation im Sinne einer "open-sky policy" uneingeschränkte Verkehrsrechte in 5. Freiheit an beliebigen Unterwegspunkten und Punkten über die beiden Vertragsstaaten hinaus. Auch die Zahl der Flüge blieb frei und der einsetzbare Flugzeugtyp unterlag keinen Einschränkungen. Wir mussten der Gegenseite allerdings klar machen, dass die



Schweiz seit einiger Zeit grundsätzlich keine 5. Freiheitsrechte mehr im Verkehr mit Nordamerika (USA/Kanada) gewährt. Das Gleichgewicht wurde dadurch hergestellt, dass die schweizerische Seite der maledivischen Gesellschaft alle Flughäfen in der Schweiz öffnet, während die Swissair nur Malé als einzigen internationalen Flughafen der Malediven bedienen kann.

In einem **vertraulichen Memorandum** wird die Bezeichnung der Swissair festgehalten, während das Unternehmen der Malediven erst später bezeichnet werden soll, weil sein Name noch nicht feststeht. Ferner wurde vereinbart, dass die Unternehmen beider Vertragsparteien Tochtergesellschaften einsetzen oder Flüge in Zusammenarbeit mit andern Partnern durchführen können. Weil die maledivischen Behörden nicht in der Lage waren, das von uns angestrebte Tarifgenehmigungsverfahren ("country of origin rule") direkt in den Tarifartikel des Abkommens zu übernehmen, wurden provisorisch anwendbare Bestimmungen über ein vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung der Tarife ins Memorandum aufgenommen.

3. Würdigung

Das in Malé unterzeichnete Abkommen (es ist das 115.) ist das erste völlig liberale Luftverkehrsabkommen der Schweiz, das von Anfang an den Charakter des "offenen Himmels" (open-sky) trägt. Das Ergebnis übertrifft daher alle optimistischen Erwartungen. Allerdings darf sein Wert nicht überschätzt werden, weil die Malediven auch in Zukunft in erster Linie Touristenverkehr aufweisen werden. Den maledivischen Behörden ist aber zu attestieren, dass sie die Bedeutung einer liberalen Luftverkehrspolitik für den Tourismus voll erkannt haben.

Die Swissair besitzt nun die grösstmögliche Flexibilität für die Planung und Durchführung einer linienmässigen Operation nach den Malediven. Von Bedeutung ist besonders auch die 5. Freiheit zwischen Colombo und Malé, auch wenn die entsprechenden Rechte von Sri Lanka erst noch erhältlich gemacht werden müssen.

Für die Notiz

Jaisli

Max R. Jaisli

Beilage:

- Verhandlungsdelegationen

Verteiler:

- Vorsteher EVED
- EDA-PD, Pol. Abt. II
- EDA-DV
- Schweiz. Botschaft in Colombo
- EVD-BAWI, Länderdienst und Dienst für Dienstleistungsfragen
- SR-GMI

Intern: D, F, I, O, U, L, LV, NV

ATTACHMENT IDELEGATION OF SWITZERLAND

Dr. Otto Arregger (Head of Delegation)
Deputy Head International Relations
Federal Office for Civil Aviation

Dr. Max R. Jaisli
Head, Scheduled Air Transport and Statistics Section
Federal Office for Civil Aviation

Mr. Max Bickel
Manager International Affairs Intercontinental
Swissair

DELEGATION OF THE MALDIVES

Mr. Mohamed Shareef (Head of Delegation)
Director of Civil Aviation
Department of Civil Aviation

Dr. Mohamed Munawwar
Director, Legal Affairs
Ministry of Foreign Affairs

Mr. Abdul Hameed Zakariyya
Deputy Director, Foreign Relations
Ministry of Foreign Affairs

Mr. Ahmed Mohamed
Director
Maldives Air Services Limited

Mr. Masood Imad
Assistant Director
Department of Civil Aviation

Ms. Aminath Solih
Assistant Director, Air Transport
Department of Civil Aviation.